

17. Jahresbericht des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1907.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

18. Gewährung eines Jahrgeldes an den Schiffsführer A. Boese bei der Unterweserkorrektion.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Schiffsführer A. Boese ein Jahrgeld von 40 % seines Gehalts.

Mitteilung des Senats

vom 19. August 1908.

Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Dem Senate ist von der Kommission für Zollangelegenheiten das Nachstehende berichtet:

„Nach der durch das Budget für das laufende Jahr genehmigten Umwandlung des Zolllaboratoriums in eine Lehranstalt für Zollbeamte hat es sich zur Herbeiführung einer tunlichsten Übereinstimmung in der Tarifierung der bei den einzelnen bremischen Zollstellen eingehenden und zur Abfertigung gelangenden Waren als erforderlich herausgestellt, den Leiter der Lehranstalt für Zollbeamte anzuweisen, die Zollstellen und die Läger in Bremen, sowie auf besondere Anordnung auch die Zollstellen zu Bremerhaven und zu Begeja zu besuchen, die abzufertigenden und abgefertigten Waren in Augenschein zu nehmen, etwaige Nachprüfungen und Warenuntersuchungen, ohne in den eigentlichen Geschäfts- und Abfertigungsverkehr einzugreifen oder ihn aufzuhalten, nach pflichtmäßigem Ermessen vorzunehmen und der Zolldirektion die etwaigen Wahrnehmungen über verschiedenartige Auslegung und Anwendung des Zolltarifs, des Warenverzeichnis, der Anleitung für die Zollabfertigung und der Tarabestimmungen, nach vorgängigem Benehmen mit dem betreffenden Amtsvorstande u., in dringenden oder wichtigen Fällen sofort, sonst monatlich zu berichten.“

Bei Aufstellung des Spezialbudgets für 1908, das unter Abschnitt A Tit. III der laufenden Nr. 76 die Ausgaben für die Lehranstalt für Zollbeamte enthält, war der Erlaß der vorerwähnten Anweisung noch nicht in Erwägung gezogen. Es sind daher besondere Reisekosten, die dem Leiter der Lehranstalt für Zollbeamte durch Benutzung der Straßenbahn und Eisenbahn entstehen, im Budget nicht in Ansatz gebracht. Da jedoch die Besetzung der Oberrevisorstelle bei der Lehranstalt erst am 16. Juli d. J. erfolgt ist und deshalb bei A III A 1 der laufenden Nr. 76 des Spezialbudgets eine Minderausgabe von 1532,90 M sich ergeben wird, die ausreicht, um daraus die Reisekosten, die künftig unter einer besonderen Unterabteilung aufzuführen sein werden, zu bestreiten, so bedarf es einer besonderen Bewilligung für die aufzuwendenden Reisekosten nicht. Es wird beantragt, zu genehmigen, daß die diesjährigen Reisekosten des Leiters der Lehranstalt für Zollbeamte auf die bei A III A 1 der laufenden Nr. 76 des Spezialbudgets sich ergebende Minderausgabe angewiesen werden.“

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, die gewünschte Genehmigung zu erteilen.

